

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

zum Thema:

Kosten der Wohnungslosigkeit in Berlin II

und **Antwort** vom 14. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23200
vom 02. Juli 2025
über Kosten der Wohnungslosigkeit in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten entstanden 2024 in Berlin durch die Unterbringung von wohnungslosen Menschen nach ASOG (Bisher waren es 354 Mio Euro)?

Zu 1.: Im Jahr 2024 sind für die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen Kosten in Höhe von rund 364,85 Mio. Euro entstanden. Bei vorhandenem Leistungsanspruch werden diese Kosten als Kosten der Unterkunft (KdU) durch die jeweils zuständige Leistungsbehörde (Jobcenter und Ämter für Soziales) getragen. Sofern die untergebrachten Personen weder über eigene Mittel noch Leistungsansprüche verfügen, werden die Unterbringungskosten durch das ordnungsrechtlich zuständige Amt für Soziales im Rahmen von ASOG übernommen.

2024 Unterbringungskosten im Rahmen KdU: 362.823.957,88 Euro

2024 Unterbringungskosten ASOG: 2.020.165,16 Euro.

Die Kosten der ordnungsrechtlichen Unterbringung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) werden nicht separat erfasst und können aus diesem Grund hier nicht aufgelistet werden.

Berlin, den 14. Juli 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung